

Niederschrift

über die 29. Sitzung des Stadtrates Wörth a. Main am 19. Oktober 2022
in der Aula der Grund- und Mittelschule

Zu der Sitzung waren alle Stadträte ordnungsgemäß geladen. Erschienen sind der erste Bürgermeister und 16 Stadtratsmitglieder

Ferner waren anwesend: Jörg Suffel, Büro fks (TOP 3)
Roland Baum, Bernd Müller (TOP 4)
Kreisbaumeister Andreas Wosnik (TOPe 3 und 4)
VR. A. Englert als Protokollführer

Die Sitzung war öffentlich von TOP 1-11, nichtöffentlich ab TOP 12 und dauerte von 19.00 Uhr bis 22.45 Uhr. Soweit nicht anders vermerkt, wurden die Beschlüsse einstimmig gefaßt.

1. Bürgerfragestunde

Auf Anfrage von Sandra Schork-Ikonen gab Bgm. Fath-Halbig bekannt, daß im Rahmen der Behandlung der Radwegkonzeption in der Bahnstraße (TOP 3) eine Beratung über etwaige Geschwindigkeitsbeschränkungen nicht vorgesehen ist.

2. Genehmigung der Niederschrift über die Stadtratssitzung am 19.09.2022

Der Stadtrat beschloß, die Niederschrift über die Stadtratssitzung am 19.09.2022 zu genehmigen.

3. Bau eines Radwegs in der Bahnstraße und der Presentstraße

Das Büro fks hat die Planungen für die Radwegabschnitte in der Bahnstraße und der Presentstraße weiterentwickelt und eine erste Vorabstimmung mit der Deutschen Bahn durchgeführt. Herr Suffel vom Büro fks stellte den derzeitigen Planungsstand und die fortgeschriebene Kostenermittlung vor.

Danach muß der Radweg an der Frühlingstraße unterbrochen werden, da die Ausstattung des Bahnübergangs nur mit Halbschranken eine durchgehende Trasse nicht zuläßt. Berücksichtigt ist zudem nach einer ersten Abstimmung mit der Westfrankenhahn ein möglicher zweigleisiger Ausbau der Bahnstrecke zwischen der Odenwaldstraße und dem Haltepunkt Wörth. Dies erfordert auf einer Teilstrecke den Bau einer Stützwand entlang der Bahnstraße. Endgültig zu klären ist noch die Neuordnung privater Stellplätze an der Presentstraße.

Die aktuellen Kostenberechnungen schließen wie folgt ab:

Abschnitt Bahnstraße	554.648 €
Abschnitt Presentstraße	670.089 €
Baukosten gesamt	1.224.737 €
Baunebenkosten (ca. 20%)	245.000 €
Gesamtkosten rund	1.470.000 €

Hierin nicht enthalten sind die Kosten für Grunderwerb, Begrünung, Möblierung, Beleuchtung, optionale Stellplätze in der Bahnstraße und zusätzliche Anforderungen aus der künftigen Beteiligung weiterer Stellen.

Bgm. Fath-Halbig betonte den hohen finanziellen Aufwand einer umfassenden Realisierung und die aufgrund der aktuellen Situation unsichere Kostenermittlung. Aufgrund der Verkehrsbelastung und der Zielpunkte schätzte er den Abschnitt Presentstraße als vorrangig ein. Angesichts weiterer Aufgaben der Stadt müsse eine Priorisierung erfolgen.

Vorrangig seien Fragen des Grunderwerbs von der Deutschen Bahn und einer ansässigen Firma sowie der Förderfähigkeit der Maßnahme zu klären.

Stadtrat Laumeister begrüßte die Planung, auch wenn die Kosten höher als erwartet seien. Er regte an, in der Bahnstraße ggf. vorerst einen Schutzstreifen für Radfahrer auf der Straße zu markieren und für die Anwohner auf dem talseitigen Grünstreifen Stellplätze auszubauen. Dem hielt Bgm. Fath-Halbig entgegen, daß ein Parken auf der Straße dann nicht mehr möglich wäre und die neuen Längsparkplätze voraussichtlich nur wenig Akzeptanz fänden.

Herr Suffel ergänzte dazu, daß derzeit tendenziell vorhandene Schutzstreifen, die eine Mindestbreite von 1,50 m aufweisen müssen, zurückgebaut würden, da sie wenig beachtet werden.

Stadtrat Laumeister und Stadtrat Turan sprachen sich dafür aus, den Radweg auf dem Abschnitt Frühlingstraße bis Dol gleichzeitig mit dem Weg in der Presentstraße auszubauen, da dort keine Erschwernisse vorliegen. Dies soll im weiteren Verlauf geprüft werden.

Stadtrat Denk merkte an, daß eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h die Anzahl kritischer Überholvorgänge deutlich reduzieren könnte. Herr Suffel wies darauf hin, daß nach den einschlägigen Richtlinien die Notwendigkeit eines eigenen Radwegs nicht mehr abgeleitet werden könnte.

Stadtrat Salvenmoser begrüßte, daß der durchgängige Bau eines Radwegs in der Bahn- und Presentstraße technisch möglich ist. Obgleich der Weg dringend nötig sei, müsse der Stadtrat die vorhandenen Mittel priorisieren.

Herr Wosnik gab bekannt, daß das Radverkehrskonzept des Landkreises beidseitige Radwege vorsieht und dafür eine Förderung von 35% gewährt werden könne. Bgm. Fath-Halbig und Herr Suffel verwiesen insofern auf die engen räumlichen Verhältnisse, die dies voraussichtlich nicht zulassen.

Stadtrat Dotzel regte an, eine aktuelle Verkehrszählung durchzuführen. Bgm. Fath-Halbig bestätigte, daß dies vorgesehen ist.

Auf Nachfrage von Stadtrat Wetzler teilte Herr Suffel mit, daß eine mögliche Förderung abhängig vom Förderprogramm und der Finanzkraft der Stadt etwa 40-80% betragen könnte. Aufgrund aktueller dynamischer Entwicklungen sei eine konkretere Abschätzung nicht möglich.

Stadtrat Schusser wies darauf hin, daß die aktuelle Finanzplanung nur Eigenmittel in Höhe von 225.000 € vorsehe. Eine Zustimmung des Stadtrates zur Konzeption könne in der Bevölkerung falsche Erwartungen über eine kurzfristige Realisierung der Maßnahme wecken. Zunächst seien noch viele Fragen, insbesondere hinsichtlich des Grunderwerbs und der Unterhaltslast für die neu zu bauende Stützmauer zu klären.

Stadträtin Straub merkte an, daß die Klärung von Zuwendungsfragen nur mit einer Billigung der Vorplanung herbeigeführt werden könne.

Der Stadtrat beschloß mit 15:2 Stimmen, die vom Büro fks vorgestellte Konzeption für die Radwege in der Bahnstraße und der Presentstraße zu billigen. Die Verwaltung wurde beauftragt, die weiteren notwendigen Schritte für eine abschließende Beurteilung einzuleiten.

4. Bauleitplanung SAF-Gelände

4.1 Billigung der städtebaulichen Konzeption

Die Büros Müller und Neu haben in Abstimmung mit der Verwaltung, dem Kreisbaumeister und dem Eigentümer die städtebauliche Konzeption für das SAF-Gelände weiter überarbeitet.

Dabei wurde insbesondere die Verteilung der viergeschossigen Gebäudeanteile auf dem Areal nochmals verändert.

Herr Müller stellte den aktuellen Stand des Bebauungsplanentwurfs und der vorgeschlagenen Gebäudegestaltung vor.

Kreisbaumeister Wosnik bestätigte, daß die ursprünglichen denkmalpflegerischen Bedenken wegen einer Beeinträchtigung der Sichtbarkeit des früheren Bergfrieds mit der neuen Planfassung ausgeräumt wurden. Insgesamt begrüßte er die Umnutzung der Industriebrache, die zu einer inneren Nachverdichtung und zu einer Schonung des Außenbereichs führt. Als Wünsche für das weitere Verfahren äußerte er eine verbesserte Aussicht der Bebauung in der zweiten Reihe auf den Main und eine weniger restriktive Regelung der zulässigen Putzfarben.

Auf entsprechenden Hinweis von Stadtrat Salvenmoser bestätigte er, daß die Staffe- lung der mainseitigen Gebäudeabwicklung und das Zurücksetzen von der Hochwas- serschutzmauer den zunächst massiven Charakter der mainseitigen Front auflösen werden.

Stadtrat Schusser begrüßte die Überarbeitung der Planung insbesondere in Hinsicht auf die Freistellung des Turms.

Stadtrat Laumeister regte an, die festzusetzenden Baufelder ggf. nicht vollständig aus- zunutzen, um entlang der Straßen einen offeneren Eindruck herbeizuführen.

Herr Müller bestätigte, daß neben dem zentralen Parkdeck auch für die Häuserzeile an der Mainseite gebäudenahe Stellplätze vorgesehen sind. Eine temporäre Begrü- nung später zu bebauender Flächen ist nicht vorgesehen, zumal diese als Baustellen- einrichtungsfläche/Lagerplatz benötigt werden dürften.

Auf Nachfragen von Stadträtin Şirin teilte Herr Müller mit, daß je nach Fortgang des Bauleitplanungsverfahrens ggf. in einem Jahr mit dem Bau der Pflegeeinrichtung be- gonnen werden könnte. Herr Baum gab bekannt, daß das Anwesen Rathausstraße 99 kurzfristig zu Wohnzwecken hergerichtet werden soll. Im Erdgeschoß könnte ein kleines Café eingerichtet werden. Im bisherigen Bürogebäude sollen ebenfalls kurzfri- stig Wohnungen eingerichtet werden.

Stadträtin Straub fragte an, wie die geplante Rampe als Zugang zur Schloßwiese ge- staltet werden soll. Herr Müller verwies insofern auf eine noch zu erfolgende Abstim- mung mit dem Wasserwirtschaftsamt und das Aufstellungsverfahren für den Bebau- ungsplan.

Der Stadtrat beschloß, die städtebauliche Konzeption für die Neuordnung des SAF- Areals zu billigen.

4.2 Beschlußfassung zur Verfahrensart für den Bebauungsplan

Am 22.06.2022 hat für die Bauleitplanung SAF-Gelände ein Scoping-Termin stattge- funden, bei dem verschiedene Aspekte und Rahmenbedingungen der Verfahren erör- tert wurden.

Dabei wurde festgestellt, daß der Bebauungsplan als Bebauungsplan der Innenent- wicklung gem. § 13 a BauGB aufgestellt werden kann. Dies führt zu einigen verfahr- ensmäßigen Erleichterungen insbesondere hinsichtlich umweltrelevanter Vorunter- suchungen. Ausdrücklich vorgesehen ist, die Möglichkeiten einer reduzierten Beteili- gung der Öffentlichkeit nicht zu nutzen, sondern insofern das Regelverfahren mit we- nigstens zwei Beteiligungsrunden anzuwenden.

Der Stadtrat beschloß, den Bebauungsplan im Verfahren nach § 13 a BauGB aufzu- stellen. Die vorgezogene Bürgerbeteiligung und die Anhörung der Behörden und Trä- ger öffentlicher Belange sollen eingeleitet werden.

5. **Sprachförderung in den Kindertagesstätten ab dem 01.01.2023**

Das Bundesprogramm „Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ läuft zum 31.12. 2022 aus. Ob und inwieweit der Freistaat eine Nachfolgeförderung für diesen Arbeitsbereich anbieten wird, ist nach wie vor ungewiß. In seiner Sitzung am 19.09. hatte der Stadtrat beschlossen, zunächst die weitere Entwicklung zu beobachten und im Oktober über die künftige Behandlung des Arbeitsfelds zu entscheiden.

Ein Informationsaustausch mit mehreren Nachbarkommunen hat ergeben, daß kaum Bereitschaft besteht, die Sprachförderung in den KiTas auf der bisherigen Basis weiterzuführen. Stattdessen wird mehrheitlich eine fallweise Beauftragung externer Anbieter zur Schulung des Personals bevorzugt.

Die Leiterinnen der Kindertagesstätten haben sich dafür ausgesprochen, in jeder Einrichtung eine zusätzliche Fachkraft mit einem Stellenumfang von je 10-20 Stunden zu beschäftigen, um den bisherigen Betreuungsstandard erhalten zu können. Gewünscht wird allerdings eine stärkere Orientierung an den zu betreuenden Kindern selbst.

Bgm. Fath-Halbig schlug vor, für jede KiTa ein Kontingent von 5 Wochenstunden für das Arbeitsfeld vorzusehen. Zusammen mit den noch zu besetzenden 10 Wochenstunden im Gruppendienst könnte dann ein Stellenanteil von insgesamt 25 Wochenstunden ausgeschrieben werden.

Der Stadtrat beschloß, dem zu folgen.

6. **Änderung des Bebauungsplanes „Untere und Obere Meister Teil 2“**

6.1 **Ergebnis der erneuten öffentlichen Auslegung**

Die erneute Öffentliche Auslegung des Änderungsbebauungsplans hat in der Zeit vom 05.09.-06.10.2022 stattgefunden. Aus der Bevölkerung sind keine Stellungnahmen eingegangen. Die Behörden und Träger öffentlicher Belange haben sich wie folgt geäußert:

Landratsamt Miltenberg

Das LRA bittet um verschiedene redaktionelle Anpassungen und Ergänzungen.

Beschluß:

Dem wird gefolgt.

Nach wie vor fordert das LRA, gering beanspruchte Flächen verbindlich mit versickerungsfähigem Belag zu versehen. Die vom Stadtrat in seiner Abwägung am 18.05.2022 bevorzugte Formulierung als Soll-Vorschrift sei eine unverbindliche Empfehlung, die vermutlich ignoriert würde. Auf besondere Einzelfälle könne mit entsprechenden Befreiungen reagiert werden.

Beschluß:

Der Anregung wird nicht gefolgt. Das LRA erkennt, daß eine Soll-Vorschrift keine unverbindliche Empfehlung darstellt, sondern den regelhaften Umgang mit einem Sachverhalt beschreibt. Abweichungen sind jeweils begründungspflichtig. Die vom Stadtrat gewählte Formulierung ermöglicht eine sachgerechte Handhabung.

Das LRA schließt sich der Anregung des WWA an, Flachdächer mit einer Neigung von weniger als 10° zwingend als Gründach auszubilden.

Beschluß:

Der Anregung wird nicht gefolgt. Zwar sind die zugrundeliegenden Überlegungen zu den Zielen des Klimaschutzes als gewichtiger Belang anzuerkennen; allerdings erscheint eine zwingende Festsetzung für genau ein Baugrundstück weder quantitativ noch in Hinblick auf eine Sonderbelastung des betroffenen Eigentümers zielführend.

Abschließend weist das LRA erneut auf die Bedeutung des Bodenschutzes hin.

Beschluß:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Regierung von Unterfranken

Die Regierung bittet um Aktualisierung des Rechtsstands des Landesentwicklungsprogramms.

Beschluß:

Dem wird gefolgt.

Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg

Das WWA verweist auf seine Stellungnahme zur ersten Auslegung. Es bittet darum, größere Flächen für die Versickerung von Niederschlagswasser oder auch Speicherung in Zisternen vorzusehen. Bei geeigneter Untergrundsituation könnten auch Baumrigolen Anwendung finden. Bei einer Versickerung seien die Vorgaben der Niederschlagswasserfreistellungsverordnung und die dazugehörigen Regeln zum schadlosen Einleiten von gesammeltem Niederschlagswasser in das Grundwasser (TRENGW) bzw. die technischen Regeln zum schadlosen Einleiten von gesammeltem Niederschlagswasser in oberirdische Gewässer zu beachten. Ggf. sei eine wasserrechtliche Erlaubnis zu beantragen. Dies solle in die Festsetzungen des Bebauungsplanes aufgenommen werden.

Zur Anpassung an den Klimawandel und als Beitrag zur Rückhaltung von Niederschlagswasser solle die verbindliche Ausgestaltung von Flachdächern als Gründach in den Bebauungsplan aufgenommen werden.

Beschluß:

Die vom WWA vorgetragenen Aspekte werden als gewichtige Belange einer zukunftsorientierten Siedlungsentwicklung anerkannt. Da es sich bei der inmittestehenden Bauleitplanung um einen räumlich eng begrenzten Bereich mit einem weitgehend bereits vorhandenen Gebäudebestand handelt, wird den Anregungen nicht gefolgt.

Bayernwerk Netz

Das Bayernwerk weist auf die bestehenden Gasversorgungsleitungen im Plangebiet und die daraus resultierenden Sicherheits- und Vorsichtsmaßnahmen hin.

Beschluß:

Dies wird zur Kenntnis genommen.

6.2 Beschlußfassung als Satzung

Der Stadtrat beschloß zum Abschluß des Verfahrens folgende

Satzung

über die Änderung des Bebauungsplans der Stadt Würth a. Main für das Baugebiet „Untere und Obere Meister Teil 2“

Die Stadt Würth a. Main erläßt aufgrund der §§ 8-13 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes zur Erhöhung und Beschleunigung des Ausbaus von Windenergieanlagen an Land vom 20. Juli 2022 (BGBl. I S. 1353), i.V.m. Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (Gemeindeordnung (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), die zuletzt durch Art. 57a Abs. 2 des Gesetzes vom 22. Juli 2022 (GVBl. S. 374) geändert worden ist, folgende

Satzung

§ 1

Für die städtebauliche Ordnung des Baugebiets „Untere und Obere Meister Teil 2“ im Bereich des Grundstücks Fl.Nr. 6048 in der Stadt Wörth a. Main ist der geänderte Bebauungsplan vom 20.10.2022 maßgebend.

§ 2

Der Bebauungsplan mit Begründung ist Bestandteil dieser Satzung. Er liegt im Rathaus, Zimmer 25, während der öffentlichen Dienststunden zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

§ 3

Diese Satzung wird mit ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Wörth a. Main rechtsverbindlich.

Wörth a. Main, den 20. Oktober 2022

Stadt Wörth a. Main

A. Fath-Halbig

Erster Bürgermeister

7. Auftragsvergabe für die Unterhaltsreinigung der Kindertagesstätte „Kleine Strolche“

Die Unterhaltsreinigung in der Kindertagesstätte „Kleine Strolche“ wird derzeit durch zwei eigene Beschäftigte durchgeführt. Eine der Personen ist dauerhaft erkrankt. In der Vergangenheit mußten verschiedentlich kurzfristig Vertretungsdienste organisiert und externe Beauftragungen vorgenommen werden, was sich angesichts knapper Personalreserven auch bei Reinigungsfirmen zunehmend schwierig gestaltet.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, die Unterhaltsreinigung der Einrichtung extern zu vergeben. Die weitere Beschäftigte soll innerhalb der städtischen Einrichtungen umgesetzt werden. Die eingeholten Angebote beinhalten eine jährliche Grundreinigung, die tägliche Unterhaltsreinigung und drei jährliche Glasreinigungen. Vorgesehener Vertragsbeginn ist der 01.11.2022, die Laufzeit soll zunächst ein Jahr betragen.

Bieter A	32.210,92 €
Bieter B	38.124,41 €
Bieter C	45.274,31 €

Alle Bieter sind als leistungsfähig bekannt bzw. haben Referenzen vorgelegt.

Der Stadtrat beschloß die Vergabe an den wenigstnehmenden Bieter A. Bgm. Fath-Halbig gab bekannt, daß es sich dabei um die FA. Clean Service aus Großheubach handelt.

8. Beschaffung von digitalen Funkempfängern (Pagern) für die Freiwillige Feuerwehr

Die Freiwillige Feuerwehr soll mit digitalen Funkempfängern (Pagern) ausgestattet werden. Dabei soll die Beschaffung über einen Rahmenvertrag zwischen dem Freistaat Bayern und der Fa. Motorola erfolgen. Dies hat nicht nur finanzielle Vorteile, sondern erspart der Verwaltung auch ansonsten anfallende technische Nachweispflichten.

Die Kosten je Pager betragen 534,31 €/Stück, bei insgesamt 54 benötigten Geräten insgesamt also 28.852,74 €. Die Förderung des Freistaats beträgt 23.082,19 € (80%), der städtische Eigenanteil beläuft sich auf 5.770,55 €. Auf Anfrage von Stadtrat Dotzel

gab Bgm. Fath-Halbig bekannt, daß ein Haushaltsrest aus dem Jahr 2021 für die Beschaffung nicht ausreicht und diese zulasten des Haushaltsjahres 2023 durchgeführt werden soll.

Der Stadtrat beschloß, den Auftrag an die Fa. Motorola zu vergeben.

9. Weihnachtsbeleuchtung 2022

Angesichts der aktuellen Situation auf dem Energiesektor empfiehlt die Verwaltung, in diesem Jahr die Weihnachtsbeleuchtung auf ein absolutes Minimum zu reduzieren. Dabei soll nur der Weihnachtsbaum am Marktplatz (mit LED-Leuchtmitteln) aktiviert werden. Die Bäume am Bürgerhaus und am Schifffahrtsmuseum wären unbeleuchtet. Auch auf die mit der Straßenbeleuchtung gekoppelten Elemente würde verzichtet.

Stadträtin Straub beantragte, zusätzlich etwa die Hälfte der bisher verwendeten 20 Sterne zu installieren, um eine weihnachtliche Stimmung zu schaffen und das Kaufverhalten positiv zu beeinflussen.

Stadtrat Hofmann sprach sich dafür aus, entweder alle Bäume zu beleuchten oder keinen.

Stadtrat Salvenmoser sprach sich dafür aus, dem Vorschlag der Verwaltung zu folgen und die Bevölkerung zur Nachahmung aufzurufen.

Stadtrat Lehmayr plädierte für einen vollständigen Verzicht auf Weihnachtsbeleuchtung in diesem Jahr.

Stadtrat Wetzel vertrat die Auffassung, ein Baum ohne Beleuchtung sei sinnlos.

Auf Anfrage von Stadträtin Käufer teilte Bgm. Fath-Halbig mit, daß die Beleuchtung ab 22.00 Uhr abgeschaltet werden soll.

Der Stadtrat faßte folgende Beschlüsse:

Der Antrag, zusätzlich zum Baum am Marktplatz 10 Sterne zu installieren, wird mit 13:4 Stimmen abgelehnt.

Der Antrag, alle drei Bäume zu beleuchten, wird mit 16:1 Stimmen abgelehnt.

Dem Vorschlag der Verwaltung wird mit 10:7 Stimmen gefolgt.

10. Bekanntgaben

Bgm. Fath-Halbig gab folgendes bekannt:

- Die KiTa „Wirbelwind“ wird am 21.10. einen Tag der offenen Tür veranstalten. Die offizielle Einweihung ist für Mai 2023 vorgesehen.
- Die Sitzungstermine für das erste Halbjahr 2023 wurden an die Stadtratsmitglieder versandt.
- Die diesjährige Bürgerversammlung wird am 26.10. stattfinden.
- Für das Projekt „Zukunft“ haben die ersten Stadtbegehungen stattgefunden, der Online-Fragebogen ist derzeit noch abrufbar. Der Projekttag ist für den 26.11. vorgesehen.

11. Anfragen

- Stadträtin Şirin bat darum, die Sitzungstermine auch in einem elektronischen Format zu versenden. Dem soll gefolgt werden.
- Stadträtin Straub sprach den Beschluß des Ausschusses für Bildung, Kultur und Soziales vom 28.09.2022 an, im laufenden Jahr eine weitere Sitzung abzuhalten. Bgm. Fath-Halbig verwies auf die Zuständigkeit des Ersten Bürgermeisters für die

Terminierung von Sitzungen, sagte aber zu, dem Wunsch des Ausschusses nach einer weiteren Beratung offener Fragen noch in diesem Jahr nachzukommen.

- Auf Anfrage von Stadtrat Hofmann teilte Bgm. Fath-Halbig mit, daß eine im Friedhof neu verlegte Wasserleitung nur durch den Bauhof zur Bewässerung genutzt werden soll.
- Stadtrat Hofmann bemängelte, daß Beschlüsse des Stadtrates und der Ausschüsse regelmäßig nicht oder verzögert ausgeführt würden. Zudem würden Anträge nicht oder verspätet zur Beratung gestellt. Bgm. Fath-Halbig verwies insofern auf die begrenzten personellen Ressourcen der Verwaltung.

Wörth a. Main, den 26.10.2022

A. Fath-Halbig
Erster Bürgermeister

A. Englert
Protokollführer